

SPD-Fraktion

im Rat der Gemeinde Rastede

Herrn
Bürgermeister Dieter Decker
Sophienstraße 27

26180 Rastede

Rüdiger Kramer, Vorsitzender
Am Hankhauser Busch 32
26180 Rastede
Tel. 04402/8 11 65
mobil 0170-2380215
e-mail: ruedigerkramer@t-online.de

Rastede, 20. Februar 2008

Bebauungsplan 86

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Decker,

nachfolgenden Antrag übersenden wir mit der Bitte um Berücksichtigung:

Der Rat möge beschließen:

„1. Das geplante Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord (Bebauungsplan 86) ist unter Beibehaltung der vorhandenen Wallhecken insgesamt einzugrünen.

Auf der nordwestlichen Seite ist angrenzend an die B 211 ein mindestens 20 Meter breiter Baumgürtel zu erhalten.

2. Das Gebiet wird als Gewerbegebiet entsprechend § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und nicht als Industriegebiet im Sinne von § 9 Baunutzungsverordnung eingeplant.

3. Gleichzeitig ist der Hillersweg für den Durchgangsverkehr zu sperren. Landwirtschaftliche Fahrzeuge sind hiervon ausgenommen.“

Begründung:

Gewerbebetriebe bringen der Kommune Steuereinnahmen und schaffen Arbeitsplätze. Es ist für die Weiterentwicklung einer Kommune somit unabdingbar, Gewerbegebiete an opponierter Stelle auszuweisen. Dafür bieten sich die Flächen am Autobahnkreuz Oldenburg-Nord an. Dies hat bereits die Vergangenheit gezeigt; im Bereich des Schafjückenweges haben sich viele hervorragende Betriebe angesiedelt. Nunmehr ist beabsichtigt, die Fläche zu erweitern. Dies wird seitens der SPD-Fraktion grundsätzlich begrüßt. Aus diesem Grunde haben wir auch dem seinerzeitigen Ankauf der Flächen zugestimmt.

Zu 1.)

Für die geplante neue Gewerbeansiedlung soll eine 11 ha große landwirtschaftliche Fläche sowie eine etwa 9,7 ha große Waldfläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Die

hierfür erforderliche Beseitigung des Waldes ist aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen zu kompensieren. Geeignete Flächen wurden dem Fachausschuss bereits vorgestellt. Gleichwohl sollte sich der neue Erweiterungsbereich in die Landschaft einfügen, so wie dies auch beim Gewerbegebiet am Schafjückenweg geschehen ist. Das neue Gewerbegebiet würde dadurch aufgelockert und aufgewertet werden und sich dem bestehenden Landschaftsbild wesentlich besser anpassen. Die bisherige Praxis bei dem schon vorhandenen Gewerbegebiet ‚Am Autobahnkreuz Oldenburg-Nord‘ würde lediglich fortgeführt. Darüber hinaus bildet ein derartiger „Baumgürtel“ einen Sicht- und Lärmschutz, ein deutlich verbessertes Umfeld für die dort arbeitenden Menschen sowie mit Sicherheit eine höhere Akzeptanz bei der umliegenden Bevölkerung.

Zu 2.)

Industriegebiete dienen nach § 9 Absatz 1 BauNVO ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Hier finden insbesondere diejenigen Betriebe ihren Standort, die wegen ihres hohen Störgrades durch Emissionen wie z.B. Lärm, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen in anderen Gebieten unzulässig sind.

Auch wenn nicht zwingend erforderlich ist, solche Betriebe anzusiedeln, wird seitens der SPD-Fraktion nicht die Notwendigkeit erkannt, überhaupt an dieser Stelle ein Industriegebiet zu schaffen. Ein ‚normales‘ Gewerbegebiet entsprechend § 8 BauNVO ist durchaus ausreichend und entspricht der bisherigen Ansiedlungsstruktur im angrenzenden Gewerbegebiet. Diese sollte beibehalten werden.

Zu 3.)

Der Hillersweg ist ein Sandweg und verbindet die Butjadinger Straße mit dem Gewerbegebiet am Schafjückenweg. Auf diesem Weg finden vermehrt Lieferverkehre statt. Teils wird diese Strecke als Abkürzung genommen, teils steuern die Navigationssysteme Ortsunkundige durch den Weg. Schäden an der unbefestigten Strecke sind unvermeidbar. Um diese nicht größer werden zu lassen und damit auch gemeindliche Kosten zu sparen, sollte der Hillersweg für den Durchgangsverkehr auf geeignete Art und Weise gesperrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

